



Marktgemeinde
Rudersdorf

NIEDERSCHRIFT

der ordentlichen

SITZUNG DES GEMEINDERATES DER MARKTGEMEINDE RUDERSDORF

am 15. Dezember 2022

im Sitzungssaal der Marktgemeinde Rudersdorf

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 19.50 Uhr

ANWESENDE:

Bürgermeister Manuel Weber
Vizebgm. DI Venus David, BSc
Vizebgm. Fuchs Stefan, BEd
Vorstand Kainz Patrick
Vorstand König Thomas

Kobald Harald
Schulter Walter
Reicher-Muth Christel
Ing. Musser Andreas
Bacher Silke
Unger Markus
Schulter Sandra
Freismuth Oliver
Knorr Christina

Ulreich Monika
Holler Lisa, BEd
Sorger Engelbert
Mag. Dr. Monschein Mareike

Ersatz-
mitglieder: Schüttengruber Peter in Vertretung von Mag. Pammer Markus
Lorenz Gerhard in Vertretung von Doncsecs Christian

Entschuldigt abwesend: Vorstand Doncsecs Christian
Vorstand Molnar Manuela
Mag. Pammer Markus
Bauer Claudia
Kracher Michael

Schriefführer:
Vorsitzender:

Judith Rosenberger
Bgm. Manuel Weber

TAGESORDNUNG

- 01.) Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 17. November 2022
- 02.) Kenntnisnahme des schriftlichen Berichtes über die Prüfungsausschusssitzung am 18. November 2022, 16.00 Uhr
- 03.) Kenntnisnahme des schriftlichen Berichtes über die Prüfungsausschusssitzung am 18. November 2022, 17.00 Uhr
- 04.) Beratung und Beschlussfassung über den Abtretungsvertrag der Erholungsgebiet Wasserwelt Lafnitztal Planungs- und ErschließungsGmbH bezüglich der Übernahme von Anteilen
- 05.) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Seniorenbundes Rudersdorf-Dobersdorf um Gewährung einer Subvention für 2022 und 2023
- 06.) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Pensionistenverbandes Österreich, OG Rudersdorf-Dobersdorf, um Gewährung einer Subvention für 2022 und 2023
- 07.) Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen des UESV Rudersdorf über die Gewährung einer Förderung für das Jahr 2023
- 08.) Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen des Union Ski- und Snowboardclubs Rudersdorf über die Gewährung einer Förderung für das Jahr 2023
- 09.) Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen des ÖKB Dobersdorf über die Gewährung einer Förderung für das Jahr 2023
- 10.) Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen des Gemischten Chors Rudersdorf über die Gewährung einer Förderung für das Jahr 2023
- 11.) Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen des Vereins „Pain now – Beer later“ über die Gewährung einer Förderung für das Jahr 2023
- 12.) Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen des USV Dobersdorf über die Gewährung einer Förderung für das Jahr 2023
- 13.) Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen des Rudersdorfer Bla-Bla-Theaters über die Gewährung einer Förderung für das Jahr 2023
- 14.) Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen des Sportfischervereins Kiesgrube über die Gewährung einer Förderung für das Jahr 2023
- 15.) Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen des UTC Rudersdorf über die Gewährung einer Förderung für das Jahr 2023
- 16.) Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen der Marktmusik Rudersdorf über die Gewährung einer Förderung für das Jahr 2023

- 17.) Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen des Zucht- und Ausbildungsstalles Winter über die Gewährung einer Förderung für das Jahr 2023
- 18.) Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen des ESV Dobersdorf über die Gewährung einer Förderung für das Jahr 2023
- 19.) Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen des USVS Hausbauführer Rudersdorf über die Gewährung einer Förderung für das Jahr 2023
- 20.) Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen des Verschönerungsvereins Rudersdorf über die Gewährung einer Förderung für das Jahr 2023
- 21.) Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen des Vereines „RC Ahornhof“ über die Gewährung einer Förderung für das Jahr 2023
- 22.) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Tore im Innenbereich beim Zubau zum bestehenden Feuerwehrhaus Rudersdorf-Berg
- 23.) Beratung und Beschlussfassung des Nachtragsvoranschlags für das Haushaltsjahr 2022 samt Beilagen
 - a) Abgaben und Entgelte
 - b) Höhe des Kassenkredites
 - c) Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen
 - d) Stellenplan
 - e) „Nettoergebnis“ des Ergebnishaushaltes (Saldo 0) und „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ des Finanzierungshaushaltes (Saldo 5)
 - f) Mittelfristiger Finanzplan der Marktgemeinde Rudersdorf für die Haushaltsjahre 2022 bis 2026
- 24.) Beratung und Beschlussfassung des Voranschlags der Marktgemeinde Rudersdorf für das Haushaltsjahr 2023 samt Beilagen
 - a) Abgaben und Entgelte
 - b) Höhe des Kassenkredites
 - c) Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen
 - d) Stellenplan
 - e) „Nettoergebnis“ des Ergebnishaushaltes (Saldo 0) und „Geldflusses aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ des Finanzierungshaushaltes (Saldo 5)
 - f) einseitige und gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Gruppen von 0 bis 9 für den Voranschlag 2023
 - g) Mittelfristiger Finanzplan der Marktgemeinde Rudersdorf für die Haushaltsjahre 2023 bis 2027
- 25.) Kenntnisnahme des Bedarfserhebungs- und Entwicklungskonzeptes gemäß § 5 Bgld. KBBG 2009 idgF für das Kindergartenjahr 2023
- 26.) Wahl weiterer Ausschüsse gemäß § 34 Bgld. GemO 2003
 - a) Festlegung der Anzahl der Ausschussmitglieder
 - b) Wahl der Ausschussmitglieder für den Ausschuss „Energie und Klimaschutz“ und Festlegung eines Obmannes/einer Obfrau bzw. Stellvertreters/Stellvertreterin
 - c) Wahl der Ausschussmitglieder für den Ausschuss „Abfallwirtschaft – Sauberes Dorf“ und Festlegung eines Obmannes/einer Obfrau bzw. Stellvertreters/Stellvertreterin

- d) Wahl der Ausschussmitglieder für den Ausschuss „Personalkommission“ und Festlegung eines Obmannes/einer Obfrau bzw. Stellvertreters/Stellvertreterin
- 27.) Beratung und Beschlussfassung über die Einführung einer Förderung für „Raus aus Öl“
- 28.) Beratung und Beschlussfassung über die Förderrichtlinien für den Kauf eines Klimatickets zur Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel
- 29.) Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung zur Bauländerklärung des Grundstückes Nr. 444, KG Rudersdorf, gemäß § 45 Abs. 2 Bgld. Raumplanungsgesetz 2019
- 30.) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss von zwei neuen Abfertigungsversicherungsverträgen
- 31.) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Asphaltierungsarbeiten für die neue Splittbox beim Bauhof der Marktgemeinde Rudersdorf
- 32.) Beratung und Beschlussfassung über die Baulandmobilisierungsvereinbarung mit Jutta König und Mitbesitzer betreffend Grundstück Nr. 2975, KG Rudersdorf (Grundstücksteil bestehendes Bauland)
- 33.) Informationsaustausch/Allfälliges

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder sehr herzlich.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung rechtzeitig ergangen und dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Vorsitzende richtet an das Kollegium die Frage, ob es zur vorliegenden Tagesordnung weitere Wortmeldungen gibt. Da dies nicht der Fall ist, geht er zur Tagesordnung über.

Übergang zur Tagesordnung:

01.) Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 17. November 2022

Da keine Anfragen gestellt werden, stellt Bgm. Weber den Antrag, die Niederschrift vom 17.11.2022 zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 17.11.2022

02.) Kenntnisnahme des schriftlichen Berichtes über die Prüfungsausschusssitzung am 18. November 2022, 16.00 Uhr

Obmann-Stv. Ing. Musser verliest die Niederschrift der Prüfungsausschusssitzung.

Nachdem keine Anfragen gestellt werden, wird die Niederschrift der Prüfungsausschusssitzung vom 18. November 2022, 16.00 Uhr, zur Kenntnis genommen.

Beilage: Niederschrift der Prüfungsausschusssitzung vom 18. November 2022, 16.00 Uhr

03.) Kenntnisnahme des schriftlichen Berichtes über die Prüfungsausschusssitzung am 18. November 2022, 17.00 Uhr

Obmann-Stv. Ing. Musser verliest die Niederschrift der Prüfungsausschusssitzung.

Nachdem keine Anfragen gestellt werden, wird die Niederschrift der Prüfungsausschusssitzung vom 18. November 2022, 17.00 Uhr, zur Kenntnis genommen.

Beilage: Niederschrift der Prüfungsausschusssitzung vom 18. November 2022, 17.00 Uhr

04.) Beratung und Beschlussfassung über den Abtretungsvertrag der Erholungsgebiet Wasserwelt Lafnitztal Planungs- und ErschließungsGmbH bezüglich der Übernahme von Anteilen

Bgm. Weber berichtet, dass die Gemeinden Heiligenkreuz i.L. und Eltendorf aus der Gesellschaft ausgeschieden sind und deren Anteile auf die verbleibenden Gesellschafter gemäß dem vorliegenden Abtretungsvertrag aufgeteilt werden sollen, sodass die Fa. Rohrdorfer Sand und Kies GmbH 66%, die Gemeinde Rudersdorf 17% und die Gemeinde Königsdorf 17% der Anteile halten würde. Die zukünftige Aufteilung und die Abstimmungsverhältnisse sollen gesondert behandelt werden.

Bgm. Weber stellt nach Präsentation des Abtretungsvertrages den Antrag, den Abtretungsvertrag der Erholungsgebiet Wasserwelt Lafnitztal Planungs- und ErschließungsGmbH bezüglich der Übernahme von Anteilen in der vorliegenden Form zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

05.) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Seniorenbundes Rudersdorf-Dobersdorf um Gewährung einer Subvention für 2022 und 2023

Bgm. Weber präsentiert das Ansuchen und stellt nach kurzer Erörterung den Antrag, dem Seniorenbund Rudersdorf-Dobersdorf für das Jahr 2022 und 2023 eine Subvention iHv jeweils € 300,- zu gewähren.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Ansuchen vom 05.12.2022

06.) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Pensionistenverbandes Österreich, OG Rudersdorf-Dobersdorf, um Gewährung einer Subvention für 2022 und 2023

Bgm. Weber präsentiert das Ansuchen und stellt nach kurzer Erörterung den Antrag, dem Pensionistenverband Österreich, OG Rudersdorf-Dobersdorf, für das Jahr 2022 und 2023 eine Subvention iHv jeweils € 300,- zu gewähren.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Ansuchen vom 02.12.2022

07.) Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen des UESV Rudersdorf über die Gewährung einer Förderung für das Jahr 2023

Bgm. Weber präsentiert das Ansuchen und stellt den Antrag, dem UESV Rudersdorf für das Jahr 2023 eine Subvention iHv maximal € 1.675,- zu gewähren, die sich wie folgt zusammensetzt:

- Mitgliederförderung € 1.275,-
- Jugendförderung € 400,-

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Übersicht Vereinsförderungsansuchen

08.) Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen des Union Ski- und Snowboardclubs Rudersdorf über die Gewährung einer Förderung für das Jahr 2023

Bgm. Weber präsentiert das Ansuchen und stellt den Antrag, dem Union Ski- und Snowboardclub Rudersdorf für das Jahr 2023 eine Subvention iHv maximal € 3.530,97 zu gewähren, die sich wie folgt zusammensetzt:

- Mitgliederförderung € 1.770,-
- Jugendförderung € 1.700,-
- Förderung für sonstige Investitionen € 60,97

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Übersicht Vereinsförderungsansuchen

09.) Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen des ÖKB Dobersdorf über die Gewährung einer Förderung für das Jahr 2023

Bgm. Weber präsentiert das Ansuchen und stellt den Antrag, dem ÖKB Dobersdorf für das Jahr 2023 eine Subvention iHv maximal € 450,- zu gewähren, die sich wie folgt zusammensetzt:

- Mitgliederförderung € 450,-

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Übersicht Vereinsförderungsansuchen

10.) Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen des Gemischten Chors Rudersdorf über die Gewährung einer Förderung für das Jahr 2023

Bgm. Weber präsentiert das Ansuchen und stellt den Antrag, dem Gemischten Chor Rudersdorf für das Jahr 2023 eine Subvention iHv maximal € 230,- zu gewähren, die sich wie folgt zusammensetzt:

- Mitgliederförderung € 230,-

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Übersicht Vereinsförderungsansuchen

11.) Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen des Vereins „Pain now – Beer later“ über die Gewährung einer Förderung für das Jahr 2023

Bgm. Weber präsentiert das Ansuchen und stellt den Antrag, dem Verein „Pain now – Beer later“ für das Jahr 2023 eine Subvention iHv maximal € 210,- zu gewähren, die sich wie folgt zusammensetzt:

- Mitgliederförderung € 210,-

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Übersicht Vereinsförderungsansuchen

12.) Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen des USV Dobersdorf über die Gewährung einer Förderung für das Jahr 2023

Bgm. Weber präsentiert das Ansuchen und stellt den Antrag, dem USV Dobersdorf für das Jahr 2023 eine Subvention iHv maximal € 1.984,- zu gewähren, die sich wie folgt zusammensetzt:

- Mitgliederförderung € 1.710,-
- Förderung für sonstige Investitionen € 274,-

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Übersicht Vereinsförderungsansuchen

13.) Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen des Rudersdorfer Bla-Bla-Theaters über die Gewährung einer Förderung für das Jahr 2023

Bgm. Weber präsentiert das Ansuchen und stellt den Antrag, dem Rudersdorfer Bla-Bla-Theater für das Jahr 2023 eine Subvention iHv maximal € 1.330,- zu gewähren, die sich wie folgt zusammensetzt:

- Mitgliederförderung € 210,-
- Jugendförderung € 800,-
- Förderung für sonstige Investitionen € 320,-

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Übersicht Vereinsförderungsansuchen

14.) Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen des Sportfischervereins Kiesgrube über die Gewährung einer Förderung für das Jahr 2023

Bgm. Weber präsentiert das Ansuchen und stellt den Antrag, dem Sportfischervereins Kiesgrube für das Jahr 2023 eine Subvention iHv maximal € 690,- zu gewähren, die sich wie folgt zusammensetzt:

- Mitgliederförderung € 690,-

Weiters soll die Pacht für das Grundstück Nr. 2728, KG Dobersdorf, iHv € 1.100,- im Jahr 2023 erlassen werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Übersicht Vereinsförderungsansuchen

15.) Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen des UTC Rudersdorf über die Gewährung einer Förderung für das Jahr 2023

Bgm. Weber präsentiert das Ansuchen und stellt den Antrag, dem UTC Rudersdorf für das Jahr 2023 eine Subvention iHv maximal € 3.057,50 zu gewähren, die sich wie folgt zusammensetzt:

- Mitgliederförderung € 495,-
- Jugendförderung € 1.500,-
- Förderung für Baumaßnahmen € 1.062,50

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Übersicht Vereinsförderungsansuchen

16.) Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen der Marktmusik Rudersdorf über die Gewährung einer Förderung für das Jahr 2023

Bgm. Weber präsentiert das Ansuchen und stellt den Antrag, der Marktmusik Rudersdorf für das Jahr 2023 eine Subvention iHv maximal € 5.210,- zu gewähren, die sich wie folgt zusammensetzt:

- Mitgliederförderung € 4.110,-
- Jugendförderung € 1.100,-

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Übersicht Vereinsförderungsansuchen

17.) Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen des Zucht- und Ausbildungsstalles Winter über die Gewährung einer Förderung für das Jahr 2023

Bgm. Weber präsentiert das Ansuchen und stellt den Antrag, dem Zucht- und Ausbildungsstall Winter für das Jahr 2023 eine Subvention iHv maximal € 555,- zu gewähren, die sich wie folgt zusammensetzt:

- Mitgliederförderung € 255,-
- Jugendförderung € 300,-

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Übersicht Vereinsförderungsansuchen

18.) Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen des ESV Dobersdorf über die Gewährung einer Förderung für das Jahr 2023

Bgm. Weber präsentiert das Ansuchen und stellt den Antrag, dem ESV Dobersdorf für das Jahr 2023 eine Subvention iHv maximal € 1.475,- zu gewähren, die sich wie folgt zusammensetzt:

- Mitgliederförderung € 1.275,-
- Jugendförderung € 200,-

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Übersicht Vereinsförderungsansuchen

19.) Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen des USVS Hausbau-führer Rudersdorf über die Gewährung einer Förderung für das Jahr 2023

Bgm. Weber präsentiert das Ansuchen und stellt den Antrag, dem USVS Hausbau-führer Rudersdorf für das Jahr 2023 eine Subvention iHv maximal € 12.218,75 zu gewähren, die sich wie folgt zusammensetzt:

- Mitgliederförderung € 2.565,-
- Jugendförderung € 3.900,-
- Förderung für sonstige Investitionen € 1.000,-
- Förderung für Baumaßnahmen € 4.753,75

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Übersicht Vereinsförderungsansuchen

20.) Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen des Verschönerungs-vereins Rudersdorf über die Gewährung einer Förderung für das Jahr 2023

Bgm. Weber präsentiert das Ansuchen und stellt den Antrag, dem Verschönerungs-verein Rudersdorf für das Jahr 2023 eine Subvention iHv maximal € 2.550,- zu gewähren, die sich wie folgt zusammensetzt:

- Mitgliederförderung € 2.550,-

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Übersicht Vereinsförderungsansuchen

21.) Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen des Vereines „RC Ahornhof“ über die Gewährung einer Förderung für das Jahr 2023

Bgm. Weber präsentiert das Ansuchen und stellt den Antrag, dem Verein „RC Ahornhof“ für das Jahr 2023 eine Subvention iHv maximal € 195,- zu gewähren, die sich wie folgt zusammensetzt:

- Mitgliederförderung € 195,-

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Übersicht Vereinsförderungsansuchen

22.) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Tore im Innenbereich beim Zubau zum bestehenden Feuerwehrhaus Rudersdorf-Berg

Bgm. Weber präsentiert die eingelangten Angebote gemäß der Angebotsprüfung der Fa. Zotter + Mayfurth Planungsbüro GmbH. Das Projekt wird voraussichtlich im Jänner 2023 umgesetzt.

Aufgrund des Vergabevorschlages der Fa. Zotter + Mayfurth Planungsbüro GmbH stellt Bgm. Weber nach kurzer Diskussion den Antrag, die Tore im Innenbereich im Zuge des Zubaus zum bestehenden Feuerwehrhaus Rudersdorf-Berg an die Fa. GUT-TOMAT – DSA Door Systems GmbH in Güssing zu einer Angebotssumme von € 6.087,25 inkl. USt, abzüglich 3% Skonto binnen 14 Tagen nach Prüffrist, ds € 5.904,66 inkl. USt. zu vergeben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Vergabevorschlag der Fa. Zotter + Mayfurth Planungsbüro GmbH vom 23.11.2022

23.) Beratung und Beschlussfassung des Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2022 samt Beilagen

a) Abgaben und Entgelte

Der Entwurf des Nachtragsvoranschlages wurde vom Gemeindevorstand in der Sitzung am 23.11.2022 behandelt und lag gemäß § 68 Abs. 1 der Bgld. Gemeindeordnung in der Zeit vom 30.11.2022 bis einschließlich 14.12.2022 im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf. Innerhalb der Auflagefrist stand es jedem wahlberechtigten Gemeindeglied frei, zum Nachtragsvoranschlagsentwurf beim Gemeindeamt schriftlich Einwendungen einzubringen. Es wurden keine Einwendungen eingebracht.

Bgm. Weber präsentiert die geplanten Entgelte für 2022 sowie den Entwurf des Nachtragsvoranschlags der Marktgemeinde Rudersdorf für das Haushaltsjahr 2022 laut Beilage.

b) Höhe des Kassenkredites

Gemäß § 74 der Bgld. Gemeindeordnung kann die Gemeinde zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Haushalts Kassenkredite aufnehmen. Diese sind aus ordentlichen Einnahmen innerhalb des Haushaltsjahres zurückzuzahlen und dürfen ein Sechstel der Einzahlungen der operativen Gebarung des Finanzierungsvoranschlags nicht überschreiten.

Bgm. Weber berichtet, dass nach dem derzeit vorliegenden Entwurf des NVA 2022 der Kassenkredit maximal € 806.633,- betragen kann (ein Sechstel der Einzahlungen der operativen Gebarung des Finanzierungsvoranschlags – MVAG-Code 31, ds € 4.839.800,- des ursprünglichen Voranschlags). Der Gemeindevorstand hat vorgeschlagen, den Kassenkredit mit € 600.000,- beizubehalten.

c) Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen

Bgm. Weber berichtet, dass im NVA 2022 folgende Darlehensaufnahmen vorgesehen sind:

- Darlehen Sanierung MS (3. Umsetzungsphase) € 615.000,-

Gesamtsumme der budgetierten Darlehen: € 615.000,-

d) Stellenplan

Der Vorsitzende berichtet, dass der Dienstpostenplan einen Bestandteil des vorliegenden Nachtragsvoranschlagsentwurfes darstellt.

e) „Nettoergebnis“ des Ergebnishaushaltes (Saldo 0) und „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ des Finanzierungshaushaltes (Saldo 5)

Bgm. Weber präsentiert die Summen gemäß vorliegendem Entwurf wie folgt:

- Nettoergebnis des Ergebnishaushaltes (Saldo 0) € - 225.000,-
- Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung des Finanzierungshaushaltes (Saldo 5) € - 91.200,-

Im Finanzierungsvoranschlag ist der Saldo 5 gemäß Anlage 1b der VRV 2015 ausgeglichen oder mit einem positiven Saldo zu erstellen. Der Saldo 5 des Finanzierungsvoranschlags gemäß Anlage 1b der VRV 2015 kann einen negativen Wert ausweisen, wenn liquide Mittel in mindestens gleicher Höhe (Stand 30.09. des laufenden Jahres) vorhanden sind.

Bgm. Weber führt aus, dass gemäß Monatsabschluss für 09/2022 sowie gemäß Kontoauszug vom 30.09.2022 der Stand des Girokontos der Gemeinde am 30.09.2022 € 202.573,03 betrug.

f) Mittelfristiger Finanzplan der Marktgemeinde Rudersdorf für die Haushaltsjahre 2022 bis 2026

Der Vorsitzende präsentiert den MFP-Entwurf für die Jahre 2022 bis 2026 im Überblick anhand des beiliegenden Entwurfes, insbesondere den Saldo 0 des Ergebnisvoranschlags und den Saldo 5 des Finanzierungsvoranschlags.

Da keine Anfragen gestellt werden, stellt Bgm. Weber den Antrag, den Nachtragsvoranschlag für 2022 in der vorliegenden Form samt Beilagen zu beschließen. Dieser Beschluss umfasst gleichzeitig die darin enthaltenen Abgaben und Entgelte, die Höhe des Kassenkredites, den Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen, den Stellenplan und den mittelfristigen Finanzplan für die Haushaltsjahre 2022 bis 2026. Die Höhe des Saldos 0 „Nettoergebnis“ des Ergebnishaushaltes beträgt € - 225.000,-, die Höhe des Saldos 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ des Finanzierungshaushaltes beträgt € - 91.200,-. Die Budgettexte stellen einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses dar.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilagen: Entwurf des Nachtragsvoranschlags für das Haushaltsjahr 2022
Entwurf des mittelfristigen Finanzplanes 2022-2026
Entwurf Budgettexte für 2022
Entwurf Entgelte für 2022
Entwurf Vorbericht zum Nachtragsvoranschlag 2022
Monatsabschluss für 09/2022

24.) Beratung und Beschlussfassung des Voranschlags der Marktgemeinde Rudersdorf für das Haushaltsjahr 2023 samt Beilagen

a) Abgaben und Entgelte

Der Entwurf des Voranschlags wurde vom Gemeindevorstand in der Sitzung am 23.11.2022 behandelt und lag gemäß § 68 Abs. 1 der Bgld. Gemeindeordnung in der Zeit vom 30.11.2022 bis einschließlich 14.12.2022 im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf. Innerhalb der Auflagefrist stand es jedem wahlberechtigten Gemeindemitglied frei, zum Voranschlagsentwurf beim Gemeindeamt schriftlich Einwendungen einzubringen. Es wurden keine Einwendungen eingebracht.

Bgm. Weber präsentiert die Entgelte für 2023 sowie den Entwurf des Voranschlags der Marktgemeinde Rudersdorf für das Haushaltsjahr 2023 laut Beilage.

b) Höhe des Kassenkredites

Gemäß § 74 der Bgld. Gemeindeordnung kann die Gemeinde zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Haushalts Kassenkredite aufnehmen. Diese sind aus ordentlichen Einnahmen innerhalb des Haushaltsjahres zurückzuzahlen und dürfen ein Sechstel der Einzahlungen der operativen Gebarung des Finanzierungsvoranschlags nicht überschreiten.

Bgm. Weber berichtet, dass nach dem derzeit vorliegenden Entwurf des VA 2023 der Kassenkredit maximal € 852.617,- betragen kann (ein Sechstel der Einzahlungen der operativen Gebarung des Finanzierungsvoranschlags – MVAG-Code 31, ds € 5.115.700,-). Der Gemeindevorstand hat vorgeschlagen, den Kassenkredit mit € 600.000,- beizubehalten.

c) Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen

Bgm. Weber berichtet, dass im VA 2023 folgende Darlehensaufnahmen vorgesehen sind:

- Darlehen Sanierung MS (4. Umsetzungsphase) € 415.000,-
- Darlehen Umbau Arzthaus Rudersdorf € 55.000,-

Gesamtsumme der budgetierten Darlehen: € 470.000,-

d) Stellenplan

Der Vorsitzende berichtet, dass der Dienstpostenplan einen Bestandteil des vorliegenden Voranschlagsentwurfes darstellt.

e) „Nettoergebnis“ des Ergebnishaushaltes (Saldo 0) und „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ des Finanzierungshaushaltes (Saldo 5)

Bgm. Weber präsentiert die Summen gemäß vorliegendem Entwurf wie folgt:

- Nettoergebnis des Ergebnishaushaltes (Saldo 0) € - 659.800,-
- Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung des Finanzierungshaushaltes (Saldo 5) € + 1.000,-

f) Beschlussfassung über die einseitige und gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Gruppen von 0 bis 9 für den Voranschlag 2022

Gemäß § 20 Abs. 4 GHO 2020 kann bei Ansätzen innerhalb eines Bereichsbudgets zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel durch einen Beschluss des Gemeinderates bestimmt werden kann, dass Ersparungen bei einem Ansatz ohne besondere Beschlussfassung zum Ausgleich des Mehrerfordernisses bei einem anderen Ansatz herangezogen werden dürfen (einseitige oder gegenseitige Deckungsfähigkeit).

g) Mittelfristiger Finanzplan der Marktgemeinde Rudersdorf für die Haushaltsjahre 2023 bis 2027

Der Vorsitzende präsentiert den MFP-Entwurf für die Jahre 2023 bis 2027 im Überblick anhand des beiliegenden Entwurfes, insbesondere den Saldo 0 des Ergebnisvoranschlages und den Saldo 5 des Finanzierungsvoranschlages.

Da keine Anfragen gestellt werden, stellt Bgm. Weber den Antrag, den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2023 in der vorliegenden Form samt Beilagen zu beschließen. Dieser Beschluss umfasst gleichzeitig die darin enthaltenen Abgaben und Entgelte, die Höhe des Kassenkredites, den Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen, den Stellenplan, die einseitige und gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Gruppen von 0 bis 9 für den Voranschlag 2023 sowie den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2027. Die Höhe des Saldos 0 „Nettoergebnis“ des Ergebnishaushaltes beträgt € - 659.800,-, die Höhe des Saldos 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ des Finanzierungshaushaltes beträgt € + 1.000,-. Die Budgettexte stellen einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses dar.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilagen: Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2023
Entwurf des mittelfristigen Finanzplanes 2023-2027
Entwurf Budgettexte für 2023
Entwurf Entgelte für 2023
Entwurf Vorbericht zum Nachtragsvoranschlag 2022

25.) Kenntnisnahme des Bedarfserhebungs- und Entwicklungskonzeptes gemäß § 5 Bgld. KBBG 2009 idgF für das Kindergartenjahr 2023

Bgm. Weber erläutert den Inhalt der Unterlagen, die teilweise der Zuteilung der Personalkostenförderungen für den Kindergarten und die Kinderkrippe zugrunde liegen.

Da keine Anfragen gestellt werden, wird das Entwicklungskonzept und die Bedarfserhebung für das Kindergartenjahr 2022 einstimmig zur Kenntnis genommen.

Beilagen: Bedarfserhebungs- und Entwicklungskonzept gemäß § 5 Bgld. KBBG 2009

26.) Wahl weiterer Ausschüsse gemäß § 34 Bgld. GemO 2003

Bgm. Weber bestimmt Holler Lisa und Freismuth Oliver als Stimmenauszähler.

a) Festlegung der Anzahl der Ausschussmitglieder

Bgm. Weber stellt den Antrag, dass die Ausschüsse jeweils mit drei Mitgliedern besetzt werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Aufgrund des Ergebnisses der Gemeinderatswahl stehen der ÖVP daher zwei Mitglieder und der SPÖ ein Mitglied zu.

b) Wahl der Ausschussmitglieder für den Ausschuss „Energie und Klimaschutz“ und Festlegung eines Obmannes/einer Obfrau bzw. Stellvertreters/Stellvertreterin

Der Vorschlag für die zwei Mitglieder der ÖVP lautet auf

- Ing. Musser Andreas, welcher als Obmannstellvertreter fungieren soll, und
- Kobald Harald.

Von den 13 abgegebenen Stimmzetteln sind alle gültig und lauten auf JA, womit die beiden vorgeschlagenen Personen zu den Ausschussmitgliedern der ÖVP des Ausschusses „Energie und Klimaschutz“ gewählt sind, wobei Ing. Musser Andreas die Funktion des Obmannstellvertreters übernimmt.

Der Vorschlag für das Mitglied der SPÖ lautet auf

- Vizebgm. DI Venus David, welcher als Obmann fungieren soll.

Von den sieben abgegebenen Stimmzetteln sind alle gültig und lauten auf JA, womit Vizebgm. DI Venus David zum Ausschussmitglied der SPÖ des Ausschusses „Energie und Klimaschutz“ gewählt ist und gleichzeitig die Funktion des Obmannes übernimmt.

Bgm. Weber gratuliert herzlich.

c) Wahl der Ausschussmitglieder für den Ausschuss „Abfallwirtschaft – Sauberes Dorf“ und Festlegung eines Obmannes/einer Obfrau bzw. Stellvertreters/Stellvertreterin

Der Vorschlag für die zwei Mitglieder der ÖVP lautet auf

- Schulter Walter, welcher als Obmannstellvertreter fungieren soll, und
- Bacher Silke.

Von den 13 abgegebenen Stimmzetteln sind alle gültig und lauten auf JA, womit die beiden vorgeschlagenen Personen zu den Ausschussmitgliedern der ÖVP des Ausschusses „Abfallwirtschaft – Sauberes Dorf“ gewählt sind, wobei Schulter Walter die Funktion des Obmannstellvertreters übernimmt.

Der Vorschlag für das Mitglied der SPÖ lautet auf

- König Thomas, welcher als Obmann fungieren soll.

Von den sieben abgegebenen Stimmzetteln sind alle gültig und lauten auf JA, womit König Thomas zum Ausschussmitglied der SPÖ des Ausschusses „Abfallwirtschaft – Sauberes Dorf“ gewählt ist und gleichzeitig die Funktion des Obmannes übernimmt.

Bgm. Weber gratuliert herzlich.

d) Wahl der Ausschussmitglieder für den Ausschuss „Personalkommission“ und Festlegung eines Obmannes/einer Obfrau bzw. Stellvertreters/Stellvertreterin

Der Vorschlag für die zwei Mitglieder der ÖVP lautet auf

- Bgm. Weber Manuel, welcher als Obmann fungieren soll, und
- Vizebgm. Fuchs Stefan.

Von den 13 abgegebenen Stimmzetteln sind alle gültig und lauten auf JA, womit die beiden vorgeschlagenen Personen zu den Ausschussmitgliedern der ÖVP des Ausschusses „Personalkommission“ gewählt sind, wobei Bgm. Weber Manuel die Funktion des Obmannes übernimmt.

Der Vorschlag für das Mitglied der SPÖ lautet auf

- Vizebgm. DI Venus David, welcher als Obmannstellvertreter fungieren soll.

Von den sieben abgegebenen Stimmzetteln sind alle gültig und lauten auf JA, womit Vizebgm. DI Venus David zum Ausschussmitglied der SPÖ des Ausschusses „Personalkommission“ gewählt ist und gleichzeitig die Funktion des Obmannstellvertreters übernimmt.

Bgm. Weber gratuliert herzlich.

27.) Beratung und Beschlussfassung über die Einführung einer Förderung für „Raus aus Öl“

Bgm. Weber berichtet, dass der Gemeindevorstand übereingekommen ist, eine Förderung des Umstiegs von einer fossil betriebenen Raumheizung auf ein nachhaltiges Heizungssystem in Ein- und Zweifamilienhäusern einzuführen. Die vorliegenden Richtlinien sowie das Ansuchen wurden ausgearbeitet und im Voranschlag 2023 ein Budgetposten iHv € 5.000,- dafür vorgesehen.

Nach kurzer Erörterung stellt Bgm. Weber den Antrag, die Richtlinien sowie das Antragsformular für die Förderung des Umstiegs von einer fossil betriebenen Raumheizung auf ein nachhaltiges Heizungssystem in Ein- und Zweifamilienhäusern in der vorliegenden Form zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilagen: Richtlinien und Antragsformular für die Förderung des Umstiegs von einer fossil betriebenen Raumheizung auf ein nachhaltiges Heizungssystem in Ein- und Zweifamilienhäusern

28.) Beratung und Beschlussfassung über die Förderrichtlinien für den Kauf eines Klimatickets zur Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel

Bgm. Weber berichtet, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 30.03.2022 die Einführung einer Förderung für den Kauf eines Klimatickets zur Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel ab 01.01.2023 beschlossen hat. Der Gemeindevorstand hat sodann dafür einen Budgetposten für 2023 iHv € 2.500,- vorgesehen.

Nach kurzer Erörterung stellt Bgm. Weber den Antrag, die Richtlinien sowie das Antragsformular für die Förderung des Kaufes eines Klimatickets zur Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel ab 01.01.2023 in der vorliegenden Form zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Richtlinien sowie das Antragsformular für die Förderung des Kaufes eines Klimatickets zur Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel

29.) Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung zur Baulanderklärung des Grundstückes Nr. 444, KG Rudersdorf, gemäß § 45 Abs. 2 Bgld. Raumplanungsgesetz 2019

Bgm. Weber berichtet, dass das Grundstück Nr. 444, KG Rudersdorf, im Flächenwidmungsplan der Gemeinde derzeit als AW - Aufschließungsgebiet Wohngebiet gewidmet ist. Um das Grundstück bebauen zu können, muss der Gemeinderat eine Baulanderklärung beschließen.

Bgm. Weber stellt nach kurzer Diskussion den Antrag, die Baulanderklärung für das Grundstück Nr. 444, KG Rudersdorf, mit folgender Verordnung zu beschließen:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Marktgemeinde Rudersdorf vom 15.12.2022, mit welcher festgestellt wird, dass die Erschließung durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.

Auf Grund des § 45 Abs. 2 des Bgld. Raumplanungsgesetzes 2019, LGBL. Nr. 49/2019 idgF, wird verordnet:

§ 1

Die widmungsgemäße Verwendung des (in der beiliegenden Plandarstellung gekennzeichneten) Aufschließungsgebietes „Angerweg“, Grundstück Nr. 444, KG 31126 Rudersdorf, ist zulässig, weil die Erschließung dieses Gebietes durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.

§ 2

In dem in § 1 bezeichneten Aufschließungsgebiet sind Baubewilligungen sowie Bewilligungen von sonstigen sich auf das Gemeindegebiet auswirkenden Maßnahmen auf Grund landesgesetzlicher Vorschriften zulässig.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Absichtserklärung vom 01.12.2022
Plandarstellung

30.) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss von zwei neuen Abfertigungsversicherungsverträgen

Bgm. Weber berichtet, dass für Frau Silvia Sitzwohl und Frau Elisabeth Hödl eine Abfertigungsversicherung abgeschlossen werden soll, und präsentiert das Angebot der UNIQA Österreich Versicherungen AG.

Da keine Anfragen gestellt werden, stellt Bgm. Weber den Antrag, eine Abfertigungsversicherung für Frau Silvia Sitzwohl und Frau Elisabeth Hödl gemäß vorliegendem Angebot der UNIQA Österreich Versicherungen AG ab dem 01.12.2022 abzuschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Angebot der UNIQA Österreich Versicherungen AG
Gutachten zur Risikoanalyse

31.) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Asphaltierungsarbeiten für die neue Splittbox beim Bauhof der Marktgemeinde Rudersdorf

Bgm. Weber präsentiert die eingelangten Angebote gemäß der Angebotsprüfung der Fa. Zotter + Mayfurth Planungsbüro GmbH.

Aufgrund des Vergabevorschlages der Fa. Zotter + Mayfurth Planungsbüro GmbH stellt Bgm. Weber nach kurzer Diskussion den Antrag, die Herstellung der Außenanlage für die neue Splittbox beim Bauhof der Marktgemeinde Rudersdorf an die Fa. Swietelsky in Feldbach zu einer Angebotssumme von € 16.437,- inkl. USt, abzüglich 3% Skonto binnen 14 Tagen nach Prüffrist sowie eines Nachlasses bei den Baustellengemeinkosten, ds € 15.261,20 inkl. USt. zu vergeben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Vergabevorschlag der Fa. Zotter + Mayfurth Planungsbüro GmbH vom 07.12.2022

32.) Beratung und Beschlussfassung über die Baulandmobilisierungsvereinbarung mit Jutta König und Mitbesitzer betreffend Grundstück Nr. 2975, KG Rudersdorf (Grundstücksteil bestehendes Bauland)

Bgm. Weber berichtet, dass mit Frau Mag. Jutta König und Herrn Oswald König eine Baulandmobilisierungsvereinbarung für das bestehende Bauland auf dem og Grundstück abgeschlossen wurde und die Vereinbarung vom Gemeinderat nun beschlossen werden muss.

Bgm. Weber stellt daher den Antrag, die Baulandmobilisierungsvereinbarung mit Frau Mag. Jutta König und Herrn Oswald König für das bestehende Bauland auf dem Grundstück Nr. 2975, KG Rudersdorf, in der vorliegenden Form abzuschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

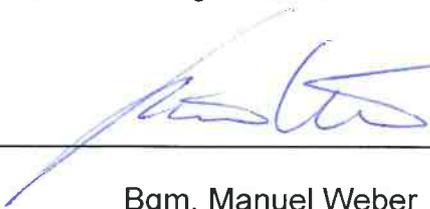
Beilage: Baulandmobilisierungsvereinbarung mit Frau Mag. Jutta König und Herrn Oswald König für das bestehende Bauland auf dem Grundstück Nr. 2975, KG Rudersdorf

33.) Informationsaustausch/Allfälliges

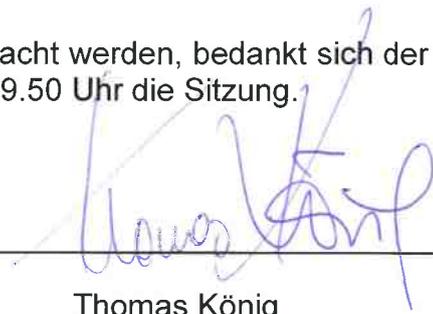
- Vizebgm. DI Venus möchte wissen, ob es bezüglich der Abschaltung der Straßenbeleuchtung bereits Rückmeldungen aus der Bevölkerung gibt.
Bgm. Weber berichtet, dass ihn nur eine Dame darauf angesprochen hat, ob die Abschaltung wirklich notwendig ist und dass diese sich nach einer ausführlichen Erklärung zufrieden geäußert hat. Sonst hat es bisher nur positive Rückmeldungen dazu gegeben. Die Abschaltung soll spätestens mit dem Jahreswechsel erfolgen, wenn die rechtlichen Schaltkästen dementsprechend umgebaut sind.
- Vizebgm. DI Venus erkundigt sich, ob es in Ordnung ist, wenn das Abstimmungsergebnis eines Tagesordnungspunktes, welcher unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt wurde, einer Zeitung mitgeteilt wird.
Bgm. Weber verneint dies.
- König Thomas berichtet, dass ein Verkehrsteiler auf der Bergstraße von einem LKW beschädigt wurde.
Bgm. Weber wird versuchen, den Verursacher ausfindig zu machen.
- Reicher-Muth Christel lädt alle anwesenden Gemeinderäte zur Weihnachtsfeier für die ältere Bevölkerung am 16.12.2022 um 15 Uhr ins GH Antonyus ein.
- Bgm. Weber lädt zum „Advent am Kirchenplatz“ mit dem Kindergarten und dem Tennisverein am 18.12.2022 herzlich ein.
- Vizebgm. Fuchs lädt zum Dreikönigsbrunch am 06.01.2023 im KUK sowie zum Gmua-Gschnas am 03.02.2023 im GH Pflingstl herzlich ein.

Terminaviso nächste Gemeinderatssitzung: Ende März 2023

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht werden, bedankt sich der Vorsitzende für die rege Teilnahme und schließt um 19.50 Uhr die Sitzung.



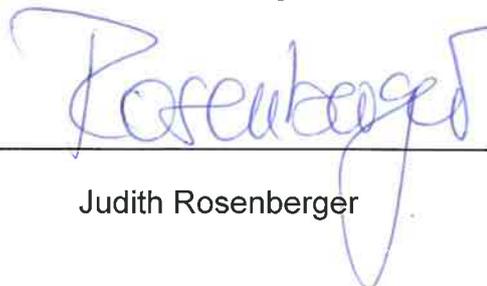
Bgm. Manuel Weber



Thomas König



Vizebgm. Stefan Fuchs



Judith Rosenberger

